

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung
über die Maiacher Stiftung

Vom 20. Februar 2024

Auf Grund von Art. 23 Satz 1, Art. 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Lichtenfels folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die „Maiacher Stiftung“ vom 04. August 1970, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. Mai 2022, wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Das Stiftungsvermögen besteht, Stand 12.09.2023, aus

- a) Grundstockvermögen (allesamt Gemarkung Lichtenfels)
 - Fl. Nr. 1061/3
 - Fl. Nr. 1063/1 ohne Gebäude und Bebauung
 - Fl. Nr. 1063 ohne Gebäude und Bebauung
 - Fl. Nr. 1064, Teilfläche zu 295 m², ohne Gebäude und Bebauung (grün markiert im Lageplan),
- b) weiteres Vermögen (allesamt Gemarkung Lichtenfels)
 - Fl. Nr. 1064, Teilfläche zu 4.500 m² (rot markiert im Lageplan)
 - Gebäude und Bebauung der Fl.Nr. 1063/1

Lage und Zuschnitt des Stiftungsvermögens sind in einem Lageplan vom 07.04.2022 (Maßstab 1:1000) eingezeichnet, wobei das Grundstockvermögen grün und das weitere Vermögen rot hinterlegt ist. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lichtenfels, den 20.02.2024
Stadt Lichtenfels

Andreas Hügerich
Erster Bürgermeister

